

Bitte einsteigen.

Tagesanzeiger

SCHWEIZ

Kassen müssen Alternativmedizin bezahlen

Von Annetta Bundi. Aktualisiert am 17.09.2008

Die Patienten dürfen sich freuen: Die Grundversicherung muss bald wieder homöopathische Behandlungen vergüten. Bundesrat Couchepin hat sich vergeblich dagegen gewehrt.

Komplementärmedizin

Derzeit werden in der Schweiz mehr als 200 komplementärmedizinische Methoden angeboten. Dazu gehören ganzheitliche Systeme wie die chinesische oder anthroposophische Medizin, körperbasierte Methoden wie Shiatsu oder Feldenkrais, Energietherapien wie Reiki oder Qi Gong sowie biologische Methoden, bei denen pflanzliche Wirkstoffe als Arzneien eingesetzt werden. Insgesamt sind 3000 Ärzte und 20'000 nichtärztliche Therapeuten in diesem Bereich tätig, 16'000 davon sind in einem privat geführten Register eingetragen.

Akupunktur wird schon heute von der Grundversicherung bezahlt. Das anthroposophische Krebsmittel Iscador und ein paar andere Mittel sind ebenfalls seit Jahren kassenpflichtig. Der grösste Teil der Arzneien gehört aber nicht zu den Pflichtleistungen. Die von Ärzten angebotene Homöopathie, Phytotherapie, Neuraltherapie und die chinesische sowie die anthroposophische Medizin wurden bis 2005 übernommen. Dann strich sie Gesundheitsminister Pascal Couchepin aus dem Leistungskatalog. (abi)

sämtliche komplementärmedizinische Angebote kassenpflichtig zu erklären. Wer das behauptete, male den Teufel an die Wand, sagte sie an die Adresse von Bundesrat Couchepin, der vor einer weiteren Mengenausweitung gewarnt hatte. Auf diese Gefahr wies auch der Zürcher SVP-Nationalrat Jürg Stahl hin. Mit dem Verfassungsartikel öffne man weiteren Begehren Tür und Tor.

Gesundheitsminister Pascal Couchepin ist sanften Heilmethoden nicht grundsätzlich abgeneigt. Um Wadenkrämpfe zu lindern, setzt der passionierte Wanderer zum Beispiel auf Arnika-Salben. Er wehrt sich aber dagegen, komplementärmedizinische Arzneien und Methoden kassenpflichtig zu erklären – und der Alternativmedizin den gleichen Stellenwert einzuräumen wie der Schulmedizin. Couchepin lehnt daher sowohl die Initiative «Ja zur Komplementärmedizin» als auch den dazu erarbeiteten Gegenvorschlag ab.

Damit macht er sich beim Volk nicht beliebt. Dieses möchte die Komplementärmedizin fördern, wie Umfragen regelmässig zeigen. Es erstaunt deshalb nicht, dass das Parlament die Initiative nicht ohne Gegenvorschlag bekämpfen will: Nach dem Ständerat hat am Mittwoch auch der Nationalrat beschlossen, mit einem Verfassungsartikel für eine bessere Berücksichtigung der Komplementärmedizin zu sorgen. Im Kanton Bern sei das bereits Realität und habe sich bewährt, sagte die Berner SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen.

Couchepin irritiert Parteifreunde

Mit diesem Entscheid möchten die Parlamentarier ein «sinnvolles Miteinander» der unterschiedlichen Methoden ermöglichen, wie es die Appenzeller FDP-Nationalrätin Marianne Kleiner ausdrückte. Es gehe keineswegs darum,

Das ist – zumindest auf die Grundversicherung bezogen – eine gewagte Interpretation. Die Initianten und ihre Verbündeten im Parlament haben mehrmals erklärt, dass sie nur die 2005 von Bundesrat Couchepin aus dem Leistungskatalog gekippten Methoden wieder kassenpflichtig machen wollen. Dort sehen sie die Wirksamkeit erwiesen. Alle anderen Forderungen haben mit der Grundversicherung nichts zu tun. Die Initianten pochen etwa darauf, dass der Bund für nichtärztliche Therapeuten Diplome schafft, wie es sie für Coiffeure und Fotografen längst gibt. Das hilft den seriösen Heilpraktikern, sich von Scharlatanen und Quacksalbern abzugrenzen.

Das Bundesamt für Berufsbildung wäre dazu längst bereit gewesen. Es musste die Arbeiten aber auf Druck von Couchepin einstellen. Der neue Verfassungsartikel bietet nun die Grundlage, die Reglementierung an die Hand zu nehmen. Zudem kann die Lehre und Forschung aufgewertet werden. Über eine Umschichtung der finanziellen Mittel soll an jeder Uni eine Professor geschaffen werden. Dadurch entstehen rund 10 Lehrstühle. Zum Vergleich: Um die Schulmedizin kümmern sich 1050 Professoren.

Krankenkassen arrangieren sich

Als nächstes ist nun das Volk am Zug. Da die Vertreter der Komplementärmedizin auf Grund des Gegenvorschlags bereit sind, die Initiative zurückzuziehen, kommt nur der abgeschwächte Verfassungsartikel zur Abstimmung. Angesichts der grossen Sympathien, welche die sanfte Medizin im Volk hat, wird dieser wohl mit grossem Mehr akzeptiert. Das ist den bürgerlichen Parteien nicht entgangen. Die FDP ist bereits vom bisher vertretenen harten Nein-Kurs weggekommen: Anders als zunächst beschlossen, gilt das Dossier nicht mehr als «strategisches Geschäft», wo sich Abweichler höchstens der Stimme enthalten dürfen. Fortan ist es ihnen erlaubt, offen für die Alternativmedizin einzustehen.

Bei den Krankenkassen ist ähnliches zu beobachten. Sie zweifeln zwar weiterhin daran, ob die von der Grundversicherung neu zu zahlenden Leistungen wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam sind. «Wir zetteln aber sicher keinen Aufstand dagegen an», sagt Santésuisse-Sprecher Felix Schneuwly. «Die Komplementärmedizin hat im Volk eine hohe Akzeptanz.» (Tages-Anzeiger)

Erstellt: 17.09.2008, 18:18 Uhr